



Carsten Nehues

Datum: 2015-04-08

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6027/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2015

Titel:

Entscheidung Bürgerhaushaltsvorschläge

Warum werden die Bürgerhaushaltsvorschläge nicht als Beschlüsse behandelt? Nur dann kann eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Carsten Nehues
CDU/FDP-Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Nahezu alle Vorschläge aus dem zweiten Bürgerhaushaltsverfahren bedeuten im Fall ihrer Realisierung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die im derzeit aktuellen Haushalt nicht geplant sind. Die Maßnahmen sollten jedoch bei der künftigen Haushaltsberatung zum Thema werden. Für eine qualifizierte Abwägung und Prioritätensetzung sind Kostenermittlungen erforderlich. Diese soll der Stadtverordnetenversammlung über I-Vorlagen zur Kenntnis gegeben werden. Aus der Diskussion in den Fachausschüssen erhofft sich die Verwaltung richtungsweisende Rückkopplungen für den Verwaltungsvorschlag des nächsten Haushaltsentwurfs. Die Begründung der Verwaltung, nach der z.B. eine Straßenbeleuchtung im Amselweg nicht notwendig sei (I-6013/2015), schien den Ausschusmitgliedern plausibel und blieb unwidersprochen. Bleibt es in der Stadtverordnetenversammlung dabei, dann wird diese Maßnahme nicht im Haushaltsentwurf auftauchen. Der Bürgerhaushaltsvorschlag zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Tierparks (I-6015/2015) führte bei der Behandlung im Fachausschuss zur Forderung nach einer Prioritätensetzung durch den Verein. Sie ist mit Sicherheit von Nutzen für die spätere Entscheidung über ein „ob“ und ggf. den Umfang.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

20.04.2015